



MARKT SCHIERLING

Beschlüsse der öffentlichen 23. Sitzung des Ausschusses für Wirtschaftliche Entwicklung

Sitzungsdatum:	Donnerstag, 31.07.2025
Beginn:	18:30 Uhr
Ende	18:45 Uhr
Ort:	im Vereinsheim Eggmühl

Folgende Beschlüsse wurden gefasst:

1 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Wirtschaftliche Entwicklung vom 18. März 2025

Beschluss:

Der Ausschuss für Wirtschaftliche Entwicklung genehmigt die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 18. März 2025.

Einstimmig beschlossen Ja 9 Nein 0 Anwesend 9

2 Antrag auf weitere Kostenübernahme der Jagdgenossenschaft Zaitzkofen

Sachverhalt:

Dem Markt Schierling liegt der Antrag der Jagdgenossenschaft Zaitzkofen vom 27. Juni 2025 vor. Inhalt des Schreibens ist die Bitte um Kostenübernahme über 75 Prozent hinaus, für die Sanierung des Moosweges aufgrund der besonderen Bedeutung dieses asphaltierten Feldweges.

Dieser Feldweg ist bereits seit ca. 40 Jahren asphaltiert und befand sich in einem sehr schlechten Zustand, sodass der Ausschuss für Wirtschaftliche Entwicklung in der Sitzung vom 14. März 2023 beschloss, dass der Markt Schierling, grundsätzlich auf Antrag der zuständigen Jagdgenossenschaft, die Kosten in Höhe von 75 Prozent für die Sanierung von asphaltierten Feldwegen übernimmt. Für die restlichen 25 Prozent müsste die Jagdgenossenschaft selbst aufkommen. Für Wege mit besonderer Bedeutung kann die Prüfung einer weiteren Kostenübernahme beantragt werden.

In der Sitzung des Ausschusses für Bau, Verkehr und Natur vom 1. April 2025, erfolgte die Vergabe des Auftrags für die Sanierung des Moosweges, an die

Die Sanierungskosten beliefen sich auf 51.283,57 Euro.

Im Haushalt 2025 ist ein Haushaltsrest von 30.000,00 Euro auf der Haushaltsstelle 7800.9505 vom Haushalt 2024 für die Maßnahme übernommen worden. Für den Restbetrag in Höhe von 21.283,57 Euro, ist im Haushalt 2025 kein Ansatz eingeplant. Dies stellt eine überplanmäßige Ausgabe dar und ist laut Geschäftsordnung in der nächsten Marktgemeinderatssitzung zu genehmigen.

Die Jagdgenossenschaft begründet die besondere Bedeutung laut Antrag wie folgt:

- Der Moosweg ist der Zubringer zu den Grundstücken in der Au und wird auch besonders von den umliegenden Gemeinden genutzt, um die Durchfahrt von Zaitzkofen zu vermeiden.
- Die Via Nova führt direkt an diesem Weg vorbei und dadurch wird auch dieser Eindruck vom Markt wahrgenommen.
- Der Infopunkt zur Schlacht von Eggmühl liegt an der Einmündung des Mooswegs in die Staatsstraße 2144 (von Unterdeggenbach nach Zaitzkofen). Diese direkte Verbindung zur Via Nova ist besonders durch Fahrradfahrer stark frequentiert. Das sich hier ergebende äußere Erscheinungsbild sollte auch positiv für die Marktgemeinde Schierling wahrgenommen werden.

Weiter teilt die Jagdgenossenschaft Zaitzkofen in ihrem Antrag mit, dass sie sämtliche Einnahmen der letzten Jahrzehnte (Jagdpachtschilling, Schafweide etc.) neben den Zuwendungen der Gemeinde zum Erhalt/Rücklagen für das Wegenetz eingesetzt hat.

Die Verwaltung schlägt vor, der Jagdgenossenschaft Zaitzkofen einen Zuschuss in Höhe von 80 Prozent der Sanierungskosten zu gewähren, da dem sanierten Moosweg, aufgrund der von der Jagdgenossenschaft Zaitzkofen aufgeführten Punkte, eine besondere Bedeutung zukommt.

Für die Jagdgenossenschaft Zaitzkofen verbleibt somit ein Eigenanteil für die Sanierung des Moosweges in Höhe von 10.256,71 Euro.

Beschluss:

Der Ausschuss für Wirtschaftliche Entwicklung beschließt, dem Moosweg die besondere Bedeutung anzuerkennen. Der Markt Schierling übernimmt aus diesem Grund 80 Prozent der Sanierungskosten von 51.283,57 Euro, dies entspricht 41.026,86 Euro.

Einstimmig beschlossen Ja 9 Nein 0 Anwesend 9

3 Feuerwehrangelegenheiten Ersatzbeschaffung einer Drehleiter für die Freiwillige Feuerwehr Schierling; Sachstand

Sachverhalt:

Bereits im Januar 2019 hat der Marktgemeinderat beschlossen, für die Feuerwehr Schierling eine gebrauchte Drehleiter mit der Bezeichnung DLK 23/12 zum Preis von 96.390 Euro zu beschaffen. Die Drehleiter war zum Beschaffungszeitpunkt 20 Jahre alt. Erstzulassung der Drehleiter erfolgte im Juli 1998.

Nach Erhalt der Drehleiter wurde die große Inspektion (10-Jahres-Inspektion) durch die Firma Schirmbeck durchgeführt.

Die Maßgabe seinerzeit war, dass die Beschaffung den gesetzlichen Anforderungen entspricht und noch fünf bis acht Jahre seinen Dienst verrichtet.

Vorausblickend auf das Jahr 2028 wäre dann die nächste 10-Jahres-Inspektion der Drehleiter fällig.

Mit Schreiben vom 12. September 2024 informierte der Kommandant, Sascha Jörchel, den Bürgermeister und die Mitglieder des Marktgemeinderates darüber, dass zeitnah Entscheidungen über das Jahr 2028 hinaus getroffen werden sollten, die den Fortbestand einer Drehleiter in der Feuerwehr Schierling sichern sollen.

Aufgrund gesetzlicher Vorschriften und verschiedenen sicherheitstechnischen, taktischen und operativen Überlegungen, ist der Fortbestand einer Drehleiter unumgänglich. Die gesetzlich festgelegte Hilfsfrist kann nach Aussagen des Kommandanten einzig von der örtlich zuständigen Feuerwehr Schierling eingehalten werden.

Bei der Klausurtagung des Marktgemeinderates im Oktober 2024 erläuterte der Kommandant, wie die Zukunft der Drehleiter ausschauen könnte. Dabei stellte er drei Varianten vor:

- Weiternutzung über den fahrzeugüblichen Nutzungszeitraum von 30 Jahren hinaus
- Kauf einer gebrauchten Drehleiter zeitlich passend zum Nutzungsende 2028
- Beschaffung einer neuen Drehleiter

Die näheren Beschreibungen der vorgestellten Varianten gehen aus dem Schreiben vom 12. September 2024 hervor, das dieser Beschlussvorlage als Anlage beigelegt ist.

Anmerkung der Kämmerei:

Fällt die Entscheidung des Marktgemeinderates auf die Beschaffung einer neuen Drehleiter, dann ist eine Ausschreibungsbegleitung erforderlich, die den Markt Schierling bei der Ausschreibung, der Vergabe, der Ausführungsbetreuung, der Aufbaubesprechung sowie der Abnahme begleitet und unterstützt. Hierfür werden Kosten in Höhe von ca. 8.500 Euro anfallen.

Nach dem heutigen Kenntnisstand wird der Markt für die Beschaffung aus eigenen Mitteln (Kaufpreis abzgl. Zuschuss) rund 600.000 Euro aufbringen müssen. Die Kämmerei geht davon aus, dass für diese Investition eine Kreditaufnahme erforderlich wird.

Es wurde folgender Beschluss gefasst:

Der Marktgemeinderat beschließt, für die Feuerwehr Schierling als Ersatz für die im Betrieb befindliche Drehleiter DLK 23/12 ein neues Hubrettungsfahrzeug zu beschaffen. Damit verbunden ist die Auftragsvergabe für eine Ausschreibungsbegleitung, die bei der Ausschreibung, Vergabe und Abnahme unterstützt.

Die Verwaltung wird beauftragt die Zuschüsse nach den Feuerwehrazuwendungsrichtlinien zu beantragen. Die erforderlichen Mittel sind im Haushalt bereitzustellen.

Erster Kommandant Sascha Jörchel von der FFW Schierling teilte mit E-Mail vom 18. Juli 2025 in einem Sachstandsbericht über die Drehleiter mit, dass die plötzlich auftretenden Defekte, kostspielige Reparaturen mit sich bringen (siehe Anlage).

Die Verwaltung hat den zuständigen Mitarbeiter für die Ausschreibung zur Beschaffung der Drehleiter, Herrn Flotzinger von der Firma Steinhofer Consulting GmbH, am 29. Juli 2025 telefonisch kontaktiert und nachgefragt, wie der aktuelle Sachstand ist.

Herr Flotzinger teilte mit, dass er aktuell die Ausschreibung vorbereitet. Des Weiteren klärt er ab, wie lange die Lieferzeit für die Beschaffung der Drehleiter voraussichtlich sein wird.

Ausschussmitglied und Kreisbrandinspektor Wilfried Hausler äußerte, dass keine Einwände zur Neubeschaffung der Drehleiter bestehen.

Beschluss:

Der Ausschuss für Wirtschaftliche Entwicklung schlägt vor, entsprechende Haushaltsmittel, für die Beschaffung einer Drehleiter für die FF Schierling in die Haushaltsplanung 2026 aufzunehmen.

Einstimmig beschlossen Ja 9 Nein 0 Anwesend 9